

M. 2 299 200 in der Weise herabzusetzen, dass M. 8400 zum Kurse von 10% zwecks Vernicht. von der Deutschen Treuhand-Ges. erworben u. M. 22 992 200 im Verhältnis von 10:1 zusgelegt werden, ferner wurde das A.-K. um M. 48 300 000 erhöht, sodass das A.-K. jetzt M. 50 599 200, wie oben beträgt. (Siehe auch die früher. Jahrg. dieses Handbuches.)

Hypotheken-Pfandbriefe: Die Bank ist zur Ausgabe von verzinslichen, auf den Inhaber lautenden Hypoth.-Pfandbr., sowie von Schuldverschreib. befugt. Die Bank ist berechtigt, für Darlehen an Kleinbahnen gegen Verpfändung u. solche, welche sie an Kleinbahnen ohne Verpfändung gegen Garantie öffentlicher Körperschaften gewährt, gleiche Schuldverschreib. auszugeben. (Nur Pfandbr. sind bis jetzt ausgegeben worden.)

Der Gesamtbetrag der Hypoth.-Pfandbr. u. Schuldverschreib. darf den 15fachen Betrag des eingezahlten A.-K. nicht übersteigen. Die seit 1901 bestandene Beschränkung des Umlaufs auf nur M. 400 000 000 wurde von der G.-V. v. 14./3. 1910 beseitigt.

Die Summe des Nennwertes muss für die Hypoth.-Pfandbr. stets durch Hypoth. oder Grundschulden von mind. gleicher Höhe und mind. gleichem Zinsertrage, für die ausgegebenen Schuldverschreib. stets durch entsprechende Forderungen von mind. gleicher Höhe und mind. gleichem Zinsertrage gedeckt sein. Die Deckung muss, soweit Hypoth. oder Grundschulden an landwirtschaftlichen Grundstücken dazu verwandt werden, mind. zur Hälfte aus Amortisations-Hypoth. resp. Grundschulden bestehen, bei denen der jährl. Tilg.-Beitrag des Schuldners nicht weniger als ein Viertel vom Hundert des Hypoth.-Kapitals beträgt. Die Reichsbank beleih seit März 1905 diese Pfandbriefe in I. Klasse bis 75%; die Lombardfähigkeit war von Anfang Dez. 1900 bis März 1905 aufgehoben. Ende 1911 waren in Umlauf M. 333 621 330 Pfandbr. bei M. 350 526 928 Hypoth.-Deckung. Die freien Hypoth. betrugen M. 33 103 426. Spezifikation des Umlaufs der Pfandbr. ist aus der Bilanz ersichtlich. Auszahl. der Coup. schon $\frac{1}{2}$ Mon. vor Fälligkeit.

$4\frac{1}{2}\%$ Serie I, rückzahlb. à 120%. St. à M. 150, 300, 600, 1500, 3000. Zs. 2./1. u. 1./7. Verl. Jan. u. Juli. Kurs Ende 1891—1900: 113.20, 114.50, —, 117.50, 118.50, 118, —, 116.30, 116, —%. Notiert in Berlin. Die Einführung erfolgte im Juni 1902 auch in Frankf. a. M. (s. unten).

4% Serie VIII, X, XI u. XII, rückzahlbar zu pari. St. à M. 200, 300, 500, 1000, 2000, 5000. Zs. Serie VIII u. XI 2./1. u. 1./7. Serie X u. XII 1./4. u. 1./10. Kurs Ende 1891—1900: In Berlin: 101.10, 102.30, 101, 101.55, 101.60, 101, 100.20, 100, 100, 80%. — In Frankf. a. M.: 101.10, 102.30, 101, 101.55, 101.60, 101, 100.20, 100, 100, 78.90% (s. unten).

4% Serie XV—XVIII, Ausl. bis 1900 ausgeschl. St. à M. 200, 300, 500, 1000, 2000 u. 5000. Zs. Serie XV u. XVII 1./4. u. 1./10. Serie XVI u. XVIII 2./1. u. 1./7. Kurs Ende 1893—1900: In Berlin: 102.60, 104.20, 103.90, 102.70, 101, 100.50, 100.30, 80%. — In Frankf. a. M.: 102.60, 104.20, 103.90, 102.70, 101, 100.50, 100.30, 78.90% (s. unten).

4% Serie XIX u. XX, Ausl. u. Künd. bis 1./1. 1905 ausgeschl. St. à M. 100, 300, 500, 1000, 3000, 5000. Zinsen Serie XIX 2./1. u. 1./7., Serie XX 1./4. u. 1./10. Eingeführt 7./1. 1895 zu 104.20%. Kurs Ende 1895—1900: In Berlin: 105.10, 104.40, 103.50, 102, 101.10, 80%. — In Frankf. a. M.: 105.10, 104.40, 103.50, 102, 101, 78.90% (s. unten).

$3\frac{1}{2}\%$ Serie XIII u. XIV, rückzahlbar al pari. St. à M. 200, 300, 500, 1000, 2000, 3000. Zs. Serie XIII 2./1. u. 1./7, Serie XIV 1./4. u. 1./10. Kurs Ende 1891—1900: In Berlin: 93.40, 97.20, 95.50, 100, 101, 99.80, 99, 97.20, 93.40, 74.50%. — In Frankf. a. M.: 93.40, 97.20, 95.50, 100, 101, 99.80, 99, 97.20, 93.40, 73% (s. unten).

$3\frac{1}{2}\%$ Serie XXI u. XXII, Ausl. u. Künd. bis 1./1. 1905 ausgeschl. St. à M. 100, 300, 500, 1000, 3000, 5000. Zs. Serie XXI 2./1. u. 1./7., Serie XXII 1./4. u. 1./10. Eingef. 29./5. 1895 zu 101.40%. Kurs Ende 1895—1900: In Berlin: 101.50, 101, 100, 98.30, 93.50, 74.50%. — In Frankf. a. M.: 101.50, 101, 100, 98.30, 93.50, 73% (s. unten).

Die auf 80% des Nennwertes herabgesetzten Pfandbr., welchen neue, auf die sich aus der Herabsetz. ergebenden Nennwerte lautende Coup. beigegeben wurden, tragen den Aufdruck: „In Gemässheit der Beschlüsse vom 10./5. 1901 ist der Nennbetrag dieses Pfandbriefes auf 80% herabgesetzt“, die $4\frac{1}{2}\%$ zu 120% rückzahlbaren Pfandbr. ausserdem den weiteren Aufdruck: „Hierzu gehört ein Auslosungsschein auf 20% des urspr. Nominalbetrages des Pfandbriefes.“ Die Pfandbr. behielten ihre alten Nummern und sonst. Unterscheidungsmerkmale. Die einzelnen Abschnitte, welche früher in Beträgen von M. 5000, 3000, 2000, 1500, 1000, 600, 500, 300, 200, 150, 100 ausgestellt waren, betragen nunmehr nach der Herabsetzung dementsprechend M. 4000, 2400, 1600, 1200, 800, 480, 400, 240, 160, 120, 80.

Am 14./7. 1902 machte die Schutzvereinigung bekannt, dass die Besitzer von Zertifikaten für je nom. M. 8000 oder ein mehrfaches dieses Betrages je eine oder entsprechend mehrere neue, mit dem deutschen Reichsstempel versehene Aktien der Preuss. Hypoth.-Actien-Bank im Nominalbetrage von M. 1200 samt Gewinnanteilscheinen pro 1902—1911 und Ern.-Scheinen erheben können. Die Zertifikate, welche mit dem die Ausreichung der auf 80% des Nennwertes herabgesetzten Pfandbr. kenntlich machenden Stempel versehen sein müssen, können beliebigen Serien angehören und von beliebigen Hinterlegungsstellen ausgegeben sein; der Gesamtbetrag jeder Einreichung muss jedoch eine durch M. 8000 teilbare Pfandbr.-Summe darstellen. Die Einreichung hatte v. 25./7. 1902 ab zu erfolgen. Der Vorstand der Schutzvereinigung forderte dann am 30./8. 1902 die Besitzer von Zertifikaten in geringerem Betrage als nom. M. 8000 auf, ihre Zertifikate bis spät. 31./12. 1902 entweder durch Zukauf auf nom. M. 8000 zu ergänzen oder dieselben zu